

Stellungnahme VFG zu «Ehe für alle»¹

1. Selbstbeschreibung Verband Freikirchen und Gemeinschaften Schweiz (VFG)

Der VFG – Freikirchen Schweiz ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 17 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 700 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.²

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund versteht sich der VFG zusammen mit dem Reseau³ als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Das Nationale Forschungsprogramm "Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft" (NFP 58)⁴ hat 2008 für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. 189'070 Personen (27.4%) machen das in einem freikirchlichen Gottesdienst (Gegenüber 99'352 Personen (14.4%) in ev. ref. Kirchen und 264'596 (38,4%) in katholischen Gemeinden.)⁵

Der VFG debattiert sehr unterschiedliche Fragen. Wir begrenzen uns nicht nur auf kulturelle und religiöse Fragen. Für uns ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass wir im 21. Jahrhundert in unserer Gesellschaft zu einem gelingenden Miteinander finden. Dazu möchten wir beitragen.

2. Unser Selbstverständnis im Umgang mit politischen Fragen

Wir leben in einem pluralistischen Land, zu der Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Weltanschauungen, Religionen und ethischen Grundsätzen gehören. Diese vertreten bezüglich Sexualität, Gender und Ehe verschiedene Auffassungen. Als eine dieser Gruppen stehen wir zu unseren christlichen Werten und versuchen diese mit Gottes Hilfe zu leben. Unter dem Begriff „Toleranz“ verstehen wir weder eine Nivelierung von Werten auf einen gemeinsamen Nenner, noch das Verzicht auf klare Stellungnahmen dazu. Unter Toleranz verstehen wir vielmehr, andere Meinungen und Lebensentwürfe zu achten und zu respektieren unabhängig davon, ob sie unseren Werten entsprechen.

3. Der Wert der Ehe zwischen Mann und Frau aus christlicher Sicht⁶

Aufgrund unserer Haltung zur Bibel und des christlichen Menschenbildes gehen wir davon aus, dass Menschen von Gott als Mann und Frau als zwei sich ergänzende Individuen geschaffen wurden. Sie sind bewusst andersartig. In diese Verbindung wurde die Möglichkeit der Fortpflanzung hineingelegt.⁷ Gottes tiefstes Wesen der Liebe zeigt uns, unabhängig von unserer menschlichen Gebrochenheit und Fehlbarkeit, dass auch Gott als der Erschaffer der Menschen auf ein Gegenüber ausgerichtet ist.⁸ Menschen können tiefe Liebe empfinden und eine direkte Zuwendung zueinander zeigen. Die biblische Begründung der Ehe

¹ Parlamentarische Initiative 13.468 «Ehe für alle»

² Jörg Stolz, Olivier Favre, Caroline Gachet, Emmanuelle Buchard, Phänomen Freikirchen, S. 38, Zürich: Pano Verlag 2014

³ <https://evangelique.ch/#>

⁴ www.nfp58.ch (Abgerufen am 14.12.2018)

⁵ aaO., S. 35 & 38

⁶ Eine Abhandlung zum Wert der Ehe und Familie aus religionsgeschichtlicher Perspektive findet man bei Vishal Mangalwadi, Das Buch der Mitte, S. 377-408, Basel: Fontis Verlag, 2014.

⁷ 1Mo 1,27 So schuf Gott den Menschen als sein Abbild, ja, als Gottes Ebenbild; und er schuf sie als Mann und Frau. (HfA).

⁸ Theko FEG Schweiz, Christliche Sexualethik, Pfäffikon: FEG Schweiz 2018, S. 27.

finden wir in 1. Mose 2,24⁹ und bei Jesus Christus bestätigt. Vier Dinge lassen sich aus diesem Text ableiten:

1. Der Mensch kann willentlich und öffentlich eine neue soziale Einheit schaffen (...*Eltern verlassen*).
2. Gott sieht die Ehe zwischen Mann und Frau als Schöpfungsordnung an (...*Mann...&...Frau...*)
3. Mann und Frau gehen eine alles umfassende Bindung ein (...*verbindet sich so eng mit seiner Frau*)
4. Sie bilden eine eigenständige Lebensgemeinschaft (...*, dass die beiden eins sind mit Leib und Seele.*)¹⁰

Dieses christliche Menschen- und Ehe-Bild leben wir in der Kirche.¹¹ Für die gesellschaftliche Begründung einer Ehe gibt es andere Gründe, die hier auch aufgeführt werden.

4. Den Wert der Ehe zwischen Mann und Frau aus gesellschaftlicher Sicht

Im Art. 14 der Bundesverfassung wird das Recht auf Ehe und Familie gewährleistet. In den Diskussionen um die Einführung der Ehe für alle wird dieses Grundrecht aus Sicht des 21. Jahrhunderts so interpretiert, dass alle ein Recht auf Ehe haben sollten. Für die Verfasser der Bundesverfassung war es eine Selbstverständlichkeit von einer Ehe zwischen Mann und Frau auszugehen. Nach wie vor ist dieses Eheverständnis in der Bevölkerung breit verankert und erklärtes Lebensziel junger Menschen.¹² Die Ehe zwischen Mann und Frau ist in relevanten Punkten etwas substantiell anderes als andere Beziehungen. Für freikirchliche Christen in erster Linie wegen ihrer biblisch geprägten Überzeugungen. Doch, «auch wenn Gottes Wort nicht als maßgeblich anerkannt wird, gibt es Grund genug, einen Unterschied zu machen: Aus der Verbindung von Mann und Frau kann potentiell [natürlich Anm. Verfasser] Nachwuchs hervorgehen. Diese Verbindung kann potentiell am Natürlichsten zum Erhalt des Gemeinwesens der kommenden Generationen beitragen. Hier kann man nichts „gleichstellen“ und eine Ungleichbehandlung ist sachlich gerechtfertigt.»¹³ Der Familienbericht 2017 des Bundesrates hält die ausserordentliche Bedeutung der Familie fest: «Die Kernfamilie, die eine Wohnung teilt und somit einen Haushalt bildet, stellt eine einfach fassbare wirtschaftliche und soziale Einheit dar.»¹⁴

5. Warum setzen wir uns für die Ehe zwischen Mann und Frau ein?

Für den VFG ist klar, dass die Ehe eine wesentliche Säule unserer heutigen Gesellschaft ist. Dies ist der Hauptgrund, weshalb wir uns vehement für die Ehe zwischen Mann und Frau einsetzen. Sie ist ausserdem das mit grosser Mehrheit gelebte Modell (rund 80% der Familien leben in einer Erstfamilie mit Kindern) und hat schon alleine daraus eine herausragende Stellung, verdient aber auch daher den besonderen Schutz des Staates und der Zivilgesellschaft.

Historisch

Es gab geschichtlich unterschiedliche Epochen des Zusammenlebens, jedoch sehen wir immer wieder die Zentrierung auf das gelingende Zusammenspiel von Mann und Frau. Die Ehe ist eine öffentlich erkennbare und rechtlich geregelte private auf Familie ausgerichtete Liebesbeziehung zwischen einem Mann und

⁹ 1. Mose 2,24 24 Darum verlässt ein Mann seine Eltern und verbindet sich so eng mit seiner Frau, dass die beiden eins sind mit Leib und Seele. (HfA)

¹⁰ Christliche Sexualethik, S.39-45

¹¹ Mit dieser theologischen Begründung sehen wir die hohe Verpflichtung in einer Ehe für Treue und Dauerhaftigkeit. Wir sind uns jedoch bewusst, dass auch eine solch begründete Ehe sehr stürmische Zeiten erleben kann.

¹² <https://www.tagesanzeiger.ch/leben/gesellschaft/Die-Ehe-liegt-im-Trend/story/15793304> (abgerufen am 03.12.2018)

¹³ Sinngemäß nach <http://www.aigg.de/resources/EhefueralleReinhardJunker.pdf> (abgerufen am 19.11.2018)

¹⁴ Der Bundesrat, Der Familienbericht 2017, Bern: Bundesrat 26.04.2017

einer Frau. Sie ist angelegt auf eine lebenslange Treue. Diese Ehedefinition hat sich über Jahrhunderte weltweit und auch geschichtlich bewährt.¹⁵

Psychologisch

Was wir zurzeit erleben ist eine Umdeutung von Begrifflichkeiten. Der Begriff Ehe wird ersetzt durch Lebensgemeinschaft und inhaltlich anders gefüllt.¹⁶ Eine Umdeutung von Begrifflichkeiten, die sich bewährt haben, widerspricht einer stabilen und verlässlichen Gesellschaft und löst bei der nachfolgenden Generation Unsicherheit aus. In einem Interview interpretiert Schröder seine Studien folgendermassen, dass Männer und Frauen in traditionellen Familienkonstellationen glücklicher sind.¹⁷ Kinder brauchen in der Welt der Unsicherheiten Orte der Sicherheit. Eine Kernfamilie bietet den grössten Schutz, um die Welt zu entdecken.

Soziologisch

Die Ehe ist potentiell auf Erhaltung durch Nachkommenschaft angelegt. Von dem her halten wir die Ehe und mit ihr die Familie für die Keimzelle einer funktionierenden Gesellschaft und somit auch eines Staates. Ohne Mann und Frau gibt es keine Nachkommen – wir sollten den Mut haben, jene Form zwischen Mann und Frau zu wählen, die am zukunftsträchtigsten ist.

Theologisch-anthropologisch

In den grossen Weltreligionen wird die Ehe zwischen Mann und Frau nicht als ein gesellschaftliches Konstrukt beschrieben, sondern als etwas, das der Schöpfer oder die Natur den Menschen als Geschenk gibt. Nicht die Ehe ist das Produkt der Gesellschaft, sondern umgekehrt. Die Gesellschaft entsteht aus der Urzelle der Ehe.

6. Parlamentarische Initiative «Ehe für alle»¹⁸

Gemäss des Initiativtextes soll Art. 14 mit dem Wort «Lebensgemeinschaft» ergänzt werden. «Die parlamentarische Initiative fordert den Gesetzgeber auf, alle rechtlich geregelten Lebensgemeinschaften für alle Paare zu öffnen, ungeachtet ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung.»¹⁹ Begründet wird diese Gesetzesänderung mit der «Deklassierung aufgrund biologischer Unterschiede» und dass das bisherige Ehemodell «mit einem liberalen Gesellschaftsbild und einem modernen Rechtsstaat unvereinbar.» ist²⁰

7. Unsere Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative 13.468 «Ehe für alle»

Für den VFG ist die Ehe zwischen Mann und Frau die Keimzelle jeglicher Gesellschaft. Im Blick auf das Gesamtgefüge der Gesellschaft beruht das Zusammenleben auf einem funktionierenden «Lebensbund»

¹⁵ «... dass die Neigung zur Paarbeziehung fest in uns verankert sein dürfte, zeigt auch eine weitere Beobachtung: Die ganz grosse Mehrheit des bis heute als Jäger und Sammler existierenden Urvölker, deren Lebensweisen am ehesten an die unserer Vorfahren herankommt, lebt monogam.» <https://nzzas.nzz.ch/wissen/weshalb-der-mensch-zur-monogamie-neigt-Id.1433539?reduced=true#> (Abgerufen am 03.12.2018)

¹⁶ <https://www.youtube.com/watch?v=xKxvOMOmHel> (abgerufen am 03.12.2018) «Ehe hat immer Mann und Frau gemeint (manchmal mehrere Frauen und ein Mann, oder mehrere Männer und eine Frau), über Tausende von Jahren, und dies transkulturell. Wenn wir von Homo-Ehe reden, so verändert dies die Sprachregelung radikal. Weil Männlichkeit und Weiblichkeit einfach gegeben sind. Das ist wie, wenn die Regierung beschließt, dass Schwarz jetzt Weiß ist.» NT Wright (Übersetzung Verfasser)

¹⁷ <https://www.zeit.de/2018/26/vereinbarkeit-familie-beruf-maenner-vaeter-zufriedenheit/seite-2> (abgerufen am 14.12.2018)

¹⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20130468> (abgerufen am 12.11.2018)

¹⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20130468>

²⁰ Begründung Initianten Parlamentarische Initiative «Ehe für alle» 13.468

zwischen Mann und Frau. Dem im Initiativtext verwendete Begriff «Lebensgemeinschaft» fehlt der lebenslange Bezug. Wir gehen von einer Ehe aus, die in Treue und für das ganze Leben als Bund gilt. Die Ehe regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Partner. Manches davon gilt ebenso für eingetragene Partnerschaften. Dazu gibt es das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare.²¹ Zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft wird nach dem juristischen Grundsatz differenziert, dass „Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln“ ist. Die Tatsache, dass eine eingetragene Partnerschaft in der jetzigen Form heterosexuellen Paaren ebenso wenig offensteht, entspricht einer Differenzierung und nicht einer Diskriminierung.²²

Die Annahme der parlamentarischen Initiative «Ehe für alle» führt zu einer normativen Veränderung des Ehebegriffes. Dies nur mit dem liberalen Gesellschaftsbild und einem modernen Rechtsstaat zu begründen ist aus unserer Sicht zu wenig stichhaltig. In Deutschland wird nach der Einführung 2017 der «Ehe für alle» schon diskutiert, ob die Ehe nicht nur für Schwule und Lesben geöffnet werden soll. Schrupp schreibt: «Es ist deshalb nur logisch, dass wir in Zukunft über weitere sinnvolle Formen von verantwortlichen Lebenspartnerschaften nachdenken.»²³ Wo sind hier die Grenzen?

Aufgrund unseres christlichen Menschenbildes lehnen wir es ab, dass sich der Begriff Familie von der Bindung an gemeinsame leibliche Kinder löst. In der christlichen Tradition sollten Familienleben, Kinder haben und Sexualität unbedingt zusammengehören. Die parl. Initiative «Ehe für alle» ist eine Mogelpackung, weil sie explizit die Fragen nach Fortpflanzung und Fortpflanzungsmedizin ausschliesst. Die Fortpflanzungsmedizin stellt ethische Fragen, die gut bedacht werden müssen und elementare Konsequenzen für eine Gesellschaft haben (z.B. Leihmutterchaft: Was passiert im Kind mit der Mutterbindung bei einer Schwangerschaft durch eine Leihmutter?). Kinder brauchen in der Welt der Unsicherheiten Schutz und Orte der Sicherheit.

Eine Begründung der «Ehe für alle» mit der „Deklassierung aufgrund biologischer Unterschiede« erscheint uns nicht schlüssig. Geschichtlich fusst die unbedingte Würde des Menschen in der westlichen Gesellschaft auf dem christlichen Menschenbild. Der Umkehrschluss der Initianten legt nahe, dass sie die Ansicht, wonach die Ehe zwischen Mann und Frau etwas Besonderes und Unvergleichbares ist, überholt sehen. Das können wir nicht unterstützen. **Wir möchten herausstreichen, dass die Ehe zwischen Mann und Frau, aufgrund ihres Potentials für die Erhaltung der Gesellschaft eine besondere Benennung braucht.**

Wir fragen uns, warum der Staat nicht auf das zukunftsträchtigste Modell setzen will, nämlich die Form der Ehe zwischen Mann und Frau. Der VFG erklärt: «Wir engagieren uns für die Stärkung der Ehe zwischen Mann und Frau. Wir unterstützen Familien im Miteinander der Generationen und in ihren vielfältigen Herausforderungen.»²⁴

Für den VFG Peter Schneeberger, Präsident VFG

Pfäffikon, 22. März 2019



²¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20022194/index.html> (abgerufen am 19.11.2018)

²² Begründung sinngemäss nach https://allianzhaus.de/fileadmin/Arbeitskreise/Politik/DEA_Ehe-fuer-alle.pdf (abgerufen am 19.11.2018)

²³ https://www.deutschlandfunkkultur.de/verwandtschaft-polyamorie-co-parenting-warum-oeffnen-wir.1005.de.html?dram:article_id=433688 (abgerufen am 03.12.2018)

²⁴ VFG, Erklärung Freikirchen, Bern: VFG, 11.Sept. 2015